

II.C.33

Problemfelder der Moral

Recht und Gerechtigkeit – Erörtert anhand des Romans „Die Mauer“ von John Lanchester

Grit Arnold



© RAABE 2023

© Matthieu Rivrin/Moment

Sind Staaten berechtigt, jedes beliebige Recht zu setzen? In welchem Verhältnis stehen Legalität und Legitimität von Recht? Texte von Hobbes, Kelsen, Radbruch und Kant bilden die Grundlage für ein Rollenspiel zu einem fiktiven Szenario aus dem Roman „Die Mauer“ von John Lanchester. Die Lernenden versetzen sich in den Protagonisten und erörtern, ob sie im Ernstfall auf Flüchtlinge schießen würden (im Roman geltendes Recht) bzw. welche Handlungsalternativen bestünden.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe: 11/12

Dauer: 7 Unterrichtsstunden + 2 Stunden Lernerfolgskontrolle

Kompetenzen: Die Lernenden schulen ihre Fähigkeit zur Perspektivübernahme im Rollenspiel; sie erschließen sich rechtsphilosophische Primärtexte; sie bilden sich eine Meinung und vertreten diese in der Diskussion; sie präsentieren ihre Arbeitsergebnisse

Thematische Bereiche: Recht, Gerechtigkeit, Legalität, Legitimität, positives Recht, Naturrecht, Kant, Kelsen, Radbruch

Auf einen Blick



1./2. Stunde

Thema: Welche Funktionen hat Recht?

M 1 Ich gehe nicht zur Schule! – Ein Fallbeispiel

M 2 Habe ich ein Recht auf ...? – Eine mögliche Antwort von Hobbes

Inhalt: Im Fokus steht das Spannungsverhältnis zwischen Selbstbestimmungsrecht und Rechtssystem. Die Lernenden gewinnen einen Einblick in die Notwendigkeit des Staates nach Hobbes. Die unterschiedlichen Funktionen von Recht werden erarbeitet.

3. Stunde

Thema: In welchem Verhältnis stehen Recht und Moral?

M 3 Das Szenario in „Die Mauer“ von John Lanchester

M 4 Schießen oder nicht? – Nehmen Sie Stellung

Inhalt: Anhand von Auszügen aus dem Roman „Die Mauer“ erarbeiten sich die Lernenden das Spannungsverhältnis zwischen Recht (positivem Recht) und Moral. Aus der Perspektive des Protagonisten Joseph Kavanagh fällen sie ein erstes Urteil bezüglich des Schießbefehls.



4./5. Stunde

Thema: Zur Legitimation von Recht

M 5 Legitimation von Recht – Ein rechtsphilosophisches Gruppenpuzzle

M 6a Hans Kelsen: Rechtspositivismus

M 6b Immanuel Kant: Legalität, Moralität, Legitimität

M 6c Gustav Radbruch: Das positive Recht reicht nicht aus

Inhalt: Die Jugendlichen lernen drei unterschiedliche rechtsphilosophische Positionen kennen. Sie erkennen das Spannungsverhältnis zwischen Recht und Moral, Recht und Sittlichkeit sowie Legalität und Moralität. Sie reflektieren den Legitimitätsanspruch von Gesetzen.

Differenzierung: Die Lernenden bestimmen den Schwierigkeitsgrad des Textes, mit dem sie arbeiten, selbst. Der Transfer auf das Mauerszenario ist fakultativ.

6./7. Stunde

Thema:	Ein Rollenspiel und das Ende des Buches „Die Mauer“
M 7	„Sie haben gegen ihre Pflichten als Verteidiger verstoßen.“
M 8	Wie es mit Kavanagh weiterging
Inhalt:	Im Rollenspiel diskutieren die Lernenden auf der Basis unterschiedlicher rechtsphilosophischer Positionen die im Roman geltende Rechtslage.
Alternativen:	Alternative 1: Die Lernenden stellen einen Bezug zu den DDR-Mauerschützenprozessen her. Alternative 2: Die Lernenden diskutieren die aktuelle Flüchtlings- und Asylpolitik sowie die damit verbundenen Herausforderungen.

8./9. Stunde

Thema:	Klausurvorschlag
M 9	Theo Sommer „Das System duldet keine Abweichler“
Inhalt:	In seinem 2019 erschienenen Buch „China First“ beschreibt Theo Sommer die Rechtslage in China. Die Lernenden wenden die Radbruch'sche Formel an und erkennen, dass die Verknüpfung von Recht und Moral problematisch ist, wenn der Bereich der Moral durchgängig durch positive Gesetze geregelt wird.

M 1

Ich gehe nicht zur Schule! – Ein Fallbeispiel

Wir alle sind frei zu bestimmen, was wir tun und was wir lassen. Wir haben ein Recht auf Selbstbestimmung. Niemand kann uns gegen unseren Willen zu etwas zwingen. Das ist richtig. Ist es aber wirklich so einfach, wie es klingt? Betrachten Sie das nachfolgende Beispiel.

Aufgaben

1. Nehmen Sie begründet Stellung: Ist Levis Begründung für seine Schulabstinenz tragfähig?
2. Bilden Sie Paare. Lesen Sie den Text von Thomas Hobbes (M 2). Klären Sie gemeinsam Verständnisfragen. Untersuchen Sie zunächst für sich Levis Argument für seine Schulabstinenz aus der Perspektive von Hobbes. Tauschen Sie sich anschließend über ihre Ergebnisse aus.
3. Erarbeiten Sie ausgehend von Hobbes die Aufgaben eines Staates. Benennen Sie die Funktionen von Recht nach Hobbes. Erläutern Sie diese am Fallbeispiel von Levi.
4. Entwerfen Sie ein Streitgespräch zwischen den Brüdern Richard und Levi. Stellen Sie sich vor, Richard würde Levi zum Schulbesuch motivieren wollen. Was könnte er vorbringen?

Levi mag nicht mehr zur Schule gehen – Ein Fallbeispiel

Trotz ungünstiger Ausgangsbedingungen hat Richard es mit viel Fleiß und Disziplin in die Oberstufe geschafft. In einem Jahr wird er Abitur machen. Anders sein kleiner Bruder Levi. Ein Rückblick: Bis zur sechsten Klasse besuchte Levi regelmäßig den Unterricht. Als sich seine Eltern scheiden ließen, war er in der siebten Klasse. Immer öfter fehlte Levi von da an in der Schule. Seine Mutter entschuldigte ihn, weil sie Levi den Schuldruck in dieser Situation ersparen wollte. Die Klassenlehrerin zeigte Verständnis, empfahl aber, Levis Schulunlust in der Familie zu besprechen. Sie und auch der Schulpsychologe, stünden unterstützend zur Seite. Levi kam wieder in die Schule, wenn auch unregelmäßig. Er beendete die siebte Klasse mit sehr schlechten Noten. Für diese waren, neben seinen Fehlzeiten, auch Computerspiele verantwortlich, die er bis nachts spielte. Ab der achten Klasse ging Levi nur noch sporadisch zur Schule. Seine Mutter und Richard fanden keinen Zugang mehr zu ihm. Die Situation verschlechterte sich. Die Mutter ging zu dem von der Klassenlehrerin initiierten „Helfergespräch“, „Schulbesuchsmahnungen“ sorgten für Handlungsdruck, alle inner- und außerschulischen Unterstützungen waren aktiv, aber Levi hatte sich entschieden. Er wollte nicht mehr zur Schule gehen. Er war überzeugt, dass ihn dazu niemand zwingen könne. Schließlich habe er ein Selbstbestimmungsrecht, denn er sei schon 14 Jahre alt.

Anmerkung

¹ Schulbesuchsmahnung: ab dem zehnten unentschuldigten Fehltag kann die Schulleitung unter Bezugnahme auf das Schulgesetz ein Bußgeldverfahren einleiten.

Levi spielt



© Mikkewilliam/E+

Habe ich ein Recht auf ...? – Eine mögliche Antwort von Thomas Hobbes

M 2

Der englische Philosoph Thomas Hobbes (1588–1679) gilt als Begründer der politischen Philosophie der Neuzeit. Seine Philosophie entwickelte er vor dem Hintergrund der Grausamkeiten des Dreißigjährigen Krieges und des englischen Bürgerkriegs.

Aufgaben

Bilden Sie Paare. Arbeiten Sie arbeitsteilig.

Partner/Partnerin A:

1. Arbeiten Sie aus Text 1 Merkmale des Naturzustands heraus. Stellen Sie im Zuge dessen Hobbes' Menschenbild dar!
2. Benennen Sie die nach Hobbes einzige Möglichkeit, den Naturzustand zu verlassen. Der Kommentar rechts hilft Ihnen bei der Erschließung des Textes.

Partner/Partnerin B:

1. Erläutern Sie Inhalt und Konsequenzen des Naturrechtes im Naturzustand. (Text 2)
2. Arbeiten Sie die drei natürlichen Gesetze heraus, welche die Vernunft nach Hobbes gebietet, um den Naturzustand zu überwinden. (Text 2)
3. Erklären Sie, wie es gelingt, nicht wieder in den Naturzustand zurückzufallen. (Text 3) Der Kommentar rechts hilft Ihnen bei der Erschließung des Textes.

Partner A: Was kennzeichnet den Naturzustand? – Vom Krieg aller gegen alle (Text 1)

Hobbes' Staatsphilosophie ist untrennbar mit dem Begriff des Naturzustandes verbunden. Dieser findet sich in der wirklichen Welt nicht. Er dient innerhalb des Konzeptes der Verdeutlichung des Legitimationsanspruches von Staaten. Ihm liegt ein Menschenbild zugrunde, das seinen Ausdruck in der Formulierung „Homo homini lupus est“ (Der Mensch ist dem Menschen ein Wolf) findet.

Text	Leitfragen
Die Natur hat die Menschen sowohl hinsichtlich der Körperkräfte wie der Geistesfähigkeiten untereinander gleichmäßig begabt; und wenn gleich einige mehr Kraft oder Verstand als andere besitzen, so ist der hieraus entstehende Unterschied im Ganzen betrachtet dennoch nicht so groß, dass der eine sich diesen oder jenen Vorteil versprechen könnte, welchen der andere nicht auch zu erhoffen berechtigt sei. Bezüglich der körperlichen Kraft wird man gewiss selten einen so schwachen Menschen finden, der nicht durch List oder in Verbindung mit andern, die mit ihm in gleicher Gefahr sind, auch den stärksten töten könnte. Eine noch größere Gleichheit findet sich aber bei den Geistesfähigkeiten, wovon jedoch die auszunehmen sind, welche im künstlichen Gebrauch der Sprache und in allgemeinen Wissenschaften bestehen, also uns nicht angeboren noch durch Nachdenken und Anstrengung uns zu eigen wurden [...].	• Zum Menschenbild im „Naturzustand“: Erklären Sie Hobbes' Ausdruck „gleichmäßig begabt“. Versteht Hobbes darunter, dass alle Menschen gleich intelligent und gleich stark sind?

Legitimation von Recht – Ein rechtsphilosophisches Gruppenpuzzle

M 5

„Legitimität bedeutet, dass der mit einer politischen Ordnung verbundene Anspruch, als richtig und gerecht anerkannt zu werden, gute Argumente für sich hat. Eine legitime Ordnung verdient Anerkennung. Legitimität bedeutet die Anerkennungswürdigkeit einer politischen Ordnung“, so Jürgen Habermas. Doch welche Kriterien liegen dieser Anerkennungswürdigkeit von Recht zugrunde? Ist das an der Mauer geltende Gesetz legitim? Drei fiktive Interviews mit Hans Kelsen, Immanuel Kant und Gustav Radbruch geben einen Einblick.

Zitat: Habermas, Jürgen: *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus*. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt am Main 1976. S. 271.

Wie gelingt ein Gruppenpuzzle? – Eine Methodenbox

1. Schritt: Einzelarbeit – Think

Bearbeiten Sie Ihren Text in Einzelarbeit entsprechend der dazugehörigen Aufgaben.
Haben Sie Ihre Position erarbeitet, wählen Sie eine weitere Position zur Bearbeitung aus.

2. Schritt: Partnerarbeit – Pair

Tauschen Sie sich innerhalb arbeitsgleicher Gruppen (Expertengruppen) über Ihre Arbeitsergebnisse zu den gemeinsam gelesenen Texten aus. Klären Sie Verständnislücken.
Bilden Sie arbeitsteilige Gruppen (Stammgruppen). Stellen Sie sich in den arbeitsteiligen Gruppen Ihre Arbeitsergebnisse zu den unterschiedlichen Texten wechselseitig vor. Klären Sie Verständnisfragen.

3. Schritt: Gruppenarbeit – Share

Bereiten Sie in der Stammgruppe eine durch PowerPoint gestützte Kurzpräsentation aller Ergebnisse mit den wichtigsten Inhalten zu Kelsen, Kant und Radbruch vor.

Was charakterisiert die zu untersuchenden Positionen?

Hans Kelsen	Immanuel Kant	Gustav Radbruch

Tipp!

Schauen Sie das folgende Erklärvideo zum Thema „Recht und Gerechtigkeit“: Erklärt werden die Begriffe: positives Recht, Naturrecht, Menschenrechte, Rechtspositivismus nach Radbruch unter: <https://raabe.click/Recht-Gerechtigkeit-Radbruch>.

M 6a



Hans Kelsen: Rechtspositivismus

Hans Kelsen gilt als Vertreter des sogenannten Rechtspositivismus. Er war einer der bedeutendsten Rechtstheoretiker des 20. Jahrhunderts. Verdient gemacht hat er sich im Bereich des Staats- und Völkerrechts. Bis zur Machtübernahme Hitlers hatte Kelsen die Professur für Völkerrecht an der Universität Köln inne. Diese musste er, aufgrund seiner demokratischen Auffassungen und seiner jüdischen Abstammung, im selben Jahr aufgeben. 1940 emigrierte er in die USA. Im folgenden fiktiven Interview erklärt er seine Ansichten zum Rechtspositivismus.

Aufgaben

1. Erklären Sie den Begriff des Rechtspositivismus in eigenen Worten.
2. Benennen Sie den Hauptunterschied zwischen Naturrechtlern und Rechtspositivisten.
3. Skizzieren Sie den Unterschied zwischen Recht und Moral.
4. Äußern Sie sich zu dem Vorwurf, Rechtspositivisten legitimierten jedes Gesetz, auch die NS-Gesetze (beispielsweise die Nürnberger Rassegesetze).
5. Stellen Sie Bezüge zum fiktiven Fallbeispiel „Die Mauer“ her.

Ein Interview mit Hans Kelsen

Interviewer: In Ihrem Buch „Reine Rechtslehre“ aus dem Jahr 1934 schreiben Sie, dass Ihre Theorie sowohl eine Theorie des positiven Rechts als auch eine Theorie des Rechtspositivismus ist. Können Sie erklären, was genau Sie damit meinen?

- Kelsen:** Lassen Sie mich zunächst den Begriff des positiven Rechts erklären. Dieser Begriff hat nichts mit dem Wort positiv im Sinne von „gut“ zu tun. Vielmehr leitet er sich her von dem lateinischen Verb „ponere“ und heißt übersetzt so viel wie „setzen“, „stellen“, „legen“. In Bezug auf das Wort Recht meint es so viel wie „gesetztes Recht“. Gemeint ist damit also das Recht, das von Menschen qua Gesetz „gesetzt“ wird und somit veränderlich ist. Ausschließlich das durch Beschluss und Verkündung gesetzte Recht besitzt öffentliche Geltung. Im Vordergrund steht hier die so geschaffene Rechtssicherheit. Dieser Theorie habe ich mich verschrieben. Gleichzeitig reflektiere ich diesen Ansatz in der Theorie des Rechtspositivismus, indem ich nach den Voraussetzungen des Rechtspositivismus frage.

Interviewer: Im Gegensatz zum positiven Recht steht in der Rechtsphilosophie das Naturrecht. Können Sie den Unterschied zwischen positivem und Naturrecht erklären?

- Kelsen:** Die Vertreter des sogenannten Naturrechts sind der Überzeugung, dass es ein Recht gibt, das über dem gesetzten Recht steht. Dieses leiten sie aus der Vernunft, von Gott oder von der spezifischen Anthropologie ab. Die Menschenrechte beispielsweise werden aus dem Naturrecht abgeleitet. Sie gelten für alle Menschen, sie sind gleichsam übergesetzlich. Im Zentrum steht dabei die Idee der Gleichheit aller Menschen. Ziel des Rechts müsse, so die These von Naturrechtlern, die Orientierung an Gerechtigkeit sein. Dies halte ich allerdings aus der rechtsphilosophischen, wohlgerneht nicht aus der ethischen Perspektive für problematisch.

Interviewer: Können Sie das genauer erklären? Bestimmt haben Sie dafür Gründe.

- Kelsen:** Meine „reine Rechtslehre“ baut auf dem erkenntnistheoretischen Dualismus von Tatsachen und Werten, also von „Sein“ und „Sollen“ auf. Meines Erachtens kann man aus dem, was „ist“, kein „sollen“ ableiten. Nur weil alle Menschen pünktlich sind, heißt das nicht, dass dies auch so sein soll. Umgekehrt gilt dasselbe. Wenn ich pünktlich bin, dann deshalb, weil ich mich freiwillig dazu entschieden habe. Bezüglich der Pünktlichkeit argumentiere ich somit aus einer moralischen Perspektive. Beim Rechtsbegriff geht es aber gerade um den Ausschluss von Freiwilligkeit. Gesetze sind einzuhalten. Gegebenenfalls sorgt der Staat durch Zwang für

M 6b



Immanuel Kant: Legalität, Moralität, Legitimität

Jeder kennt den Kategorischen Imperativ. Kants Rechtslehre hingegen ist nur wenigen bekannt. Dennoch ist sie aus seinem Gesamtwerk nicht wegzudenken. Was verbindet Recht und Moral, was trennt sie? Darüber diskutieren Kant und sein Gesprächspartner im folgenden fiktiven Interview.

Aufgaben

1. Skizzieren Sie den Unterschied zwischen Moralität und Legalität anhand eines Beispiels.
2. Beschreiben Sie die Funktion des Staates hinsichtlich des (komplexen) Freiheitsbegriffs.
3. Erklären Sie den Inhalt des Kategorischen Rechtsimperativs.
4. Vergleichen Sie den Kategorischen Rechtsimperativ mit dem Kategorischen Imperativ.
5. Stellen Sie Bezüge zum fiktiven Fallbeispiel „Die Mauer“ her!
6. Bewerten Sie das Verhältnis zwischen Moralität und Legalität anschließend erneut!

Ein Interview mit Kant

Interviewer: Sie beschreiben den Menschen als Bürger zweier Welten und verweisen auf den Gegensatz zwischen Moralität und Legalität. In der Welt der Moralität sehen Sie den freien, selbstbestimmten, vor allem vernunftgeleiteten Menschen, der sich selbst Gesetze auferlegt und sich diesen freiwillig unterwirft. Im Bereich der Legalität bewegt sich der Mensch, insofern er ein heteronomes Wesen ist. Hier kann der Mensch ebenfalls Richtlinien erstellen, denen er sich unterordnet. Er ist aber gebunden an Erfahrungen, an Nützlichkeitsabwägungen, an Ursache-Wirkung-Zusammenhänge. Wie aber bestimmen Sie den Zusammenhang zwischen Moral und Recht, wie es der Gesetzgeber qua Rechtsnormen, also Gesetzen setzt?

Kant: Sie liegen richtig in der Annahme, dass ich eine Trennung zwischen Legalität und Moralität, aber eben auch eine Trennung zwischen Recht und Moral befürworte. Ich lehne den Selbstmord moralisch ab, kritisiere aber zugleich Versuche einiger Juristen meiner Zeit, aus meiner Lebenserhaltungspflicht eine Rechtspflicht zu machen. Die Pflicht, Verträge einzuhalten, gehört für mich beispielsweise in beide Bereiche, denjenigen der Moralität und den der Legalität. Im Bereich der Moralität verpflichte ich mich selbst einzig aus der Vernunft heraus, Verträge einzuhalten. Nützlichkeitsabwägungen dürfen hier keine Rolle spielen. Dass Verträge einzuhalten sind, zeigt bereits die Grundformel des Kategorischen Imperativs. Im Bereich der Legalität erkenne ich die Pflicht zur Vertragseinhaltung an, weil ich eine Strafe fürchte oder weil ich durch die Einhaltung des Vertrages meine Geschäfte finanziell positiv beeinflussen kann. Sie sehen, entscheidend für die Zuordnung einer Handlung in die Bereiche Moralität oder Legalität ist die Motivation, ich spreche von „Willen“, die dieser zugrunde liegt.

Moralität und Legalität lassen sich nicht voneinander trennen. In gewissem Maße bedingen sie einander sogar. Es wäre unklug, im Hobbes'schen Naturzustand, in dem ein „Krieg aller gegen alle“ herrscht, moralisch zu handeln. Erst wenn der andere auch bereit ist, einen Teil seiner Freiheit abzugeben, ist Frieden möglich. In den Grundannahmen unterscheide ich mich von Hobbes nur wenig. Erst im „bürgerlichen“ Zustand kann ich auch ein moralisches Wesen sein. Erst durch den Staat entsteht Handlungsfreiheit. Die praktische Vernunft gebietet es, den Naturzustand zu verlassen. Diese Art von Gesellschaftsvertrag entspringt der Vernunft. An die Stelle des Kriegszustandes tritt der Rechtszustand. Man könnte sagen, die Rechtssicherheit ist der Vernunftgrund des Staates.

Interviewer: Und der Staat als Institution sorgt dann durch entsprechende Gesetze beispielsweise für die Friedenssicherung, aber auch für die Vertragseinhaltung, richtig? Er erlässt Gesetze und sichert deren Einhaltung. Er gibt vor, welche Handlungen rechtens sind.

M 7

„Sie haben gegen ihre Pflichten als Verteidiger verstoßen“ – Ein Rollenspiel



Aufgabe

Der alles entscheidende Angriff hat stattgefunden. Entwickeln Sie ein Rollenspiel, in dem Sie die durch die Gesetzeslage entstandenen Schicksale problematisieren.

- Teilen Sie die Rollen untereinander auf.
- Nutzen Sie für Ihre Rolle die angegebenen Textstellen, um sich einfühlen zu können.
- Notieren Sie, welche rechtsphilosophischen Positionen (Kelsen, Kant, Radbruch) zur theoretischen Untermauerung Ihrer Position gegenüber Ihrem Schicksal dienen. Arbeiten Sie diese Positionen in das Rollenspiel ein.
- Führen Sie das Rollenspiel vor.
- Sind Sie in der Beobachtungsgruppe: Ergänzen Sie Ihre Notizen.

Wie die Geschichte weitergeht

Der Dienst an der Mauer wird fortgesetzt: Es folgen einige Angriffe von Anderen. Während des ersten Angriffes wird Mary getötet. Sie hatte die Verteidiger mit Nahrung versorgt. Beim zweiten Angriff überlebt Joseph Kavanagh nur aufgrund des Einsatzes des Hauptmannes. Für seinen engagierten Einsatz gegen die zwölf Anderen erhält Kavanagh eine Auszeichnung in Form eines Gutscheines. Diesen überreicht James, ein junger Politiker, Teil der Elite, Kavanagh bei einer Feier. Dieser Gutschein ist ein Schuldschein für das Versprechen einer Belohnung. Außerdem wird Kavanagh ein Orden verliehen. In seiner Ansprache verdeutlicht James, dass im Land viel Kritik am System geübt werde. Immer mehr Menschen sympathisierten mit den Anderen. James mahnt die Verteidiger darum, achtsam zu sein. Nach der Feier wird die Einheit in den Norden versetzt. Die Verteidigerin Hifa und Joseph Kavanagh sind inzwischen ein Paar. Sie genießen den Status von Fortpflanzlern, müssen allerdings noch immer Dienst an der Mauer leisten.

Der Angriff

Es folgt der alles entscheidende Angriff: Es herrschen schlechte Wetterverhältnisse. Es dämmt. Plötzlich fällt das Licht aus. Die Notgeneratoren springen nicht an. Etwas entfernt von Kavanagh und Hifa wird Geschützfeuer eröffnet. Drei Explosionen sind zu hören. Kavanagh und Hifa helfen den Angegriffenen. Der Befehl dazu fehlt, weil der Sergeant nicht erreichbar ist. Inzwischen wird die Kaserne beschossen. Als Kavanagh den Hauptmann findet, ist er zunächst erleichtert. Doch dieser erschießt den Sergeant und zwei weitere Verteidiger. Kavanagh rammt dem Hauptmann das Bajonett in den Rücken. Mehrere Busse mit Anderen fahren weg. Als sich weitere Truppen dem Kampfplatz nähern, ist die Sache entschieden. Der Kampf ist beendet. Von der dreißigköpfigen Verteidigungstruppe haben sieben überlebt. Sechzehn Andere haben das Inland erreicht. Von den Sympathisanten wurden sie in der Zwischenzeit mit ID-Chips ausgestattet.

Das Urteil

Nach langen Verhören folgt das Urteil. Joseph Kavanagh wird auf das Meer verbannt, weil er gegen seine Pflichten als Verteidiger verstoßen hat. Zusammen mit sechs weiteren Überlebenden, darunter Hifa, der Hauptmann, der Politiker James und sieben weitere Personen aus der Befehlskette, wird Joseph in einem Ruderboot im Meer ausgesetzt. Sie haben einiges an Proviant, Wasser, Taschenlampen, Metallwerkzeuge. Ihre ID-Chips wurden entfernt. Sie sind jetzt Andere.

Klausur: „Das System duldet keine Abweichler“

M 9

Aufgaben

1. Fassen Sie die Kernthese des Textes bezüglich der Rechtslage in China zusammen. (30 Punkte)
2. Untersuchen Sie aus der Perspektive der rechtsphilosophischen Position Radbruchs die im Text dargestellte Praxis Chinas. (45 Punkte)
3. Bewerten Sie das chinesische Sozialkreditsystem aus der Perspektive Gret Hallers: „Wer einem anderen vorschreiben will, wie er sein eigenes Handeln moralisch zu bewerten habe, attackiert direkt die Menschenwürde des anderen. [...] Der Schutz des Individuums vor moralischer Bedrängnis durch andere ist der Trennung von Recht und Moral zu verdanken.“ (25 Punkte)

Zitat: Haller, Gret: *Menschenrechte ohne Demokratie? Der Weg der Versöhnung von Freiheit und Gleichheit*. Aufbau Verlag, Berlin 2012. S. 164.

Theo Sommer: China First – das System duldet keine Abweichler

1976 schrieb ich über Chinesen in der Zeit: „Sie wollen die Technik des Westens, nicht seinen freien Geist.“ In den vier Jahrzehnten, die seitdem vergangen sind, hat sich daran nichts geändert. [...] In der Seidenstraßen-Provinz Xinjiang mit ihren 23 Millionen Einwohnern ist [...] ein digitaler Überwachungs- und Unterdrückungsstaat entstanden, der die elf Millionen Uiguren ihrer Freiheiten beraubt. [...] Die Behörden überwachen die religiösen Führer des uigurischen Turk-Volkes [...], kontrollieren die Nicht-Chinesen an unzähligen Polizeiposten, bespitzeln sie [...]. Die Informationen über ihr Alltagsverhalten, ihre religiösen Praktiken, ihre Auslandskontakte und Reisen werden in einer [...] Datenbank festgehalten. Im Kampf gegen die drei „bösen Kräfte“ – uigurischer Separatismus, religiöser Extremismus und Terrorismus – kennt Peking keine Grenze [...]. Im Herbst 2018 wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Existenz der lange geleugneten Umerziehungslager zur Abwehr gegen „religiösen Extremismus“ einräumte und rechtfertigte. [...] Die Zensur ist ein [weiterer] Pfeiler der chinesischen Parteiherrschaft. [...] Angeblich durchstöbern zwei Millionen Zensoren [...] das Internet. [...] Herausgefiltert und geahndet wird dabei Anstiftung und Verletzung von Verfassung und Gesetzen, zum Sturz der Regierung oder des sozialistischen Systems, zur Spaltung des Landes, zum Schüren von Hass und zum Terrorismus [...]. Als biete all dies nicht schon [...] genug Instrumente der Überwachung, soll 2020 das „Sozialkreditsystem“ [...] zur Bewertung der „gesellschaftlichen Vertrauenswürdigkeit“ eingeführt werden. [...] Gesammelt, gespeichert und ausgewertet werden Smartphone-Daten, Gerichts- und Gesundheitsakten, biometrische Angaben, Reisepläne, Typ, Wagenfarbe und Nummernschilder der Autos, die Nutzung der sozialen Medien, Einkäufe per Kreditkarte oder Bezahl-App. Dazu kommt die Bild-Erfassung durch Gesichtserkennungskameras [...]. Die Ausbeute des Systems Xue Liang [...] wird von Supercomputern gesiebt. [...] Ähnlich wie bei den Schufa-Scores werden Punkte und Noten vergeben [...]. Gesetzestreue, moralisches Wohlergehen, soziales Engagement bringen Punkte, säumiges Zahlen, Betrug, politische Abweichler haben Punkte-Abzug zur Folge. [...] So gibt es nichts an Tugenden und Untugenden, was der Staat nicht wissen, bewerten, bestrafen oder belohnen will. So wird zur Rechenschaft gezogen, wer [...] zu oft hupt oder nicht den Zebra-streifen benutzt [...], wer Pornos schaut oder zu viel Zeit mit Computerspielen veraddelt [...]. Drastische Sanktionen erwarten die Übeltäter. [...] Den Punktesiegern hingegen winken öffentliche Belobigung, Beförderung, vergünstigte Kredite und bessere Krankenversicherungen.

Text: Sommer, Theo: *China First. Die Welt auf dem Weg in das chinesische Jahrhundert*. C.H. Beck-Verlag, München 2019. S. 66–83.